

Schuldenstatistik 31.12.2019

Schulden der kommunalen Haushalte (EVAS Nr. 71327)

Beachten Sie bitte unbedingt die folgenden erweiterten Hinweise und Erläuterungen:

Es sind die **tatsächlichen** Bestände zum 31.12.2019 ohne Berücksichtigung der periodengerechten Abgrenzungen anzugeben, da die Statistik analog zur Kassenstatistik eine valutagerechte Statistik ist (Zahlungswirksamkeit ist ausschlaggebend).

Die Schuldenstatistik am 31.12.2019 ist mit den gemeldeten Werten in der vierteljährlichen Kassenstatistik (GfK) IV. Quartal 2019 abzugleichen.

Kassenkredite (Codes P1...):

Kassenkredite müssen in der Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme zum Stichtag eingetragen werden (bitte nicht den Kreditrahmen melden). Eine Saldierung mit positiven Kontoständen (Guthaben) ist nicht zulässig; diese sind in der Finanzvermögenstatistik als Einlagen anzugeben.

Cash-Pooling

Bei den Verbindlichkeiten im Rahmen des Cash-Pooling wurden Streichungen/Änderungen vorgenommen, diese bitte unbedingt beachten.

Zu weiteren Informationen siehe Merkblatt „Cash-Pooling“, mit Code-Nummern hinterlegt unter: <https://statistik.hessen.de/online-erhebung/erhebungsunterlagen/oeffentliche-finanzen> sowie die Synopse.

Ablösungen von Kassenkrediten durch die Hessenkasse:

Die Ablösesumme, die nur im Jahr 2019 durch die Hessenkasse abgelöst wurde, ist zu berücksichtigen!

Um Rückfragen zu vermeiden, bitte einen Hinweis über die Höhe der Ablösesumme im Jahr 2019 im „Bemerkungsfeld“ eintragen.

Die insgesamt zu leistenden Eigenbeiträge an das Sondervermögen Hessenkasse gelten als andere sonstige Verbindlichkeiten und sind nicht in der jährlichen Schuldenstatistik mit anzugeben.

Nachweis von Schuldscheindarlehen (SSD):

SSD für Liquiditätszwecke sind bei den Kassenkrediten (Codes P1...) einzutragen, dagegen SSD für Investitionszwecke unter den Krediten (Codes P3...).

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP):

PRAP werden nicht erhoben und dürfen somit auch nicht gemeldet werden!

Bürgschaften gegenüber dem nicht-öffentlichen Bereich (Code P793.):

Folgende 5 Sparkassen:

Bordesholmer Sparkasse AG, Sparkasse Bremen AG, Sparkasse zu Lübeck AG, Hamburger Sparkasse AG und Sparkasse Mittelholstein AG

sind nicht kommunal gebundene Sparkassen (nicht im Besitz oder unter Kontrolle einer öffentlichen Gebietskörperschaft) und dürfen nur unter dem Code P793. angegeben werden, hier entfällt die Darunter-Position gegenüber öffentlich bestimmten Kreditinstituten (Code P794.).

Sonstige Zu- und Abgänge bei den Krediten (Codes P...3 / P...4):

Wenn hier Werte angegeben werden, geben Sie bitte eine Erläuterung im „Bemerkungsfeld“ an, um Rückfragen zu vermeiden.

Unter diesem Merkmal sind nicht einzutragen:

Umschuldungen:

Diese sind gleichzeitig als Tilgung sowie neue Kreditaufnahme nachzuweisen.

Berichtigungen:

Wenn die Endstände der Kredite zum 31.12.2018 nicht mit denen an uns gemeldeten Ständen übereinstimmen (z.B. durch Rundungsdifferenzen, Korrekturen, Bereichsabgrenzungen), dann unbedingt mit den korrigierten, tatsächlichen Anfangsständen in der Erhebung zum 31.12.2019 beginnen.

Die Differenzen sind nicht bei den sonstigen Zu- oder Abgängen einzutragen!

Informationen zu speziellen Darlehen/Kredit (Codes P3...):

Folgende Kredite müssen bei den **sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** (öffentlicher Bereich), jeweils nach **Ursprungslaufzeiten** bei Code P318., P319. oder P320. angegeben werden:

Hessischer Investitionsfonds (HIF)

Abteilung A § 6 InvFondsG (ausschließlich für Investitionen der Hessentagstädte)

Abteilung B § 11 InvFondsG (Darlehen mit Ansparverpflichtung)

Abteilung B § 12 InvFondsG (Darlehen mit verkürzter Ansparzeit)

Abteilung B § 13 InvFondsG (Finanzierung kommunaler Investitionsprojekte)

Sonderprogramm „Ablösung der kommunalen Kirchenbaulasten“

Mittel aus dem Sondervermögen des Hessischen Investitionsfonds-Abteilung A

Kredite bei der **Waldeckischen Domänialverwaltung** sind ebenfalls hier nachzuweisen (100prozentiger Eigner ist eine Kreisverwaltung).

Folgende Kredite müssen bei den **Kreditinstituten** (nicht-öffentlicher Bereich), jeweils nach **Ursprungslaufzeiten** bei Code P321., P323. oder P325. angegeben werden:

Frühere Verträge mit der LTH / IBH (u.a. Landesbaudarlehen) sind durch den damaligen Zusammenschluss auf die **Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank)** übergegangen und somit bei den Kreditinstituten einzutragen.

Hessischer Investitionsfonds (HIF)

Abteilung C § 16 InvFondsG (Kapitalmarktdarlehen mit verbilligtem Zinssatz durch einen Zinszuschuss des Landes)

Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) / Landesprogramm - Darlehen der WI-Bank -

Die Kreditaufnahme ist in voller Höhe in der Schuldenstatistik unter Code P3251 „Kredite bei Kreditinstituten, Laufzeit über 5 Jahre, Eurowährung“ anzugeben.

Die gesamte Tilgung ist in der Schuldenstatistik unter Code P 3252 „Kredite bei Kreditinstituten, Laufzeit über 5 Jahre, Eurowährung“ anzugeben.

Bundesprogramm - Darlehen der WI-Bank als Komplementärfinanzierung -

Der Eigenanteil, den die Kommune als Darlehen bei der WI-Bank aufgenommen hat, ist in der Schuldenstatistik bei den „Kreditinstituten, Laufzeit über 5 Jahre, Eurowährung“ anzugeben.

Kredite aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm (SIP)

(Bundes/Landes- Programme) werden mit 100% bei den „Kreditinstituten“ (WI-Bank) eingetragen. Die Tilgungsleistungen sind ebenfalls in voller Höhe anzugeben.

Abschlussprogramm kommunale Altlasten

Zur Finanzierung der Investitionskosten bei der Sanierung von Altlasten bietet die WI-Bank Darlehen in Höhe der förderfähigen Ausgaben an. Nachweis bitte bei Kreditinstituten.

(Das Land beteiligt sich an der Tilgung der Darlehen in einer Bandbreite von 60% bis 80% und ermöglicht außerdem eine Zinsvergünstigung von einem Prozentpunkt).

Darlehen (Aufstockungsbetrag) im Rahmen des Familienpflegezeitgesetzes

Es gibt zur Förderung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf das Familienpflegezeitgesetz. Arbeitnehmer können für eine Dauer von 2 Jahren ihre Arbeitszeit reduzieren, während der Arbeitgeber einen Aufstockungsbetrag zahlt. Für diesen Aufstockungsbetrag kann der Arbeitgeber ein Darlehen erhalten. Auf Grundlage von Vereinbarung und Nachweisen gewährt die staatliche KfW-Bank (hier erfolgt eine Refinanzierung über Globaldarlehen) über das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben dem Arbeitgeber auf dessen schriftlichen Antrag hin ein zinsloses Darlehen.

Folgende Kredite müssen beim **sonstigen inländischen Bereich** (nicht-öffentlicher Bereich), jeweils nach **Ursprungslaufzeiten** bei Code P327., P328. oder P329. angegeben werden:

Brauereidarlehen (Bierliefervertrag mit einer Brauerei, der inhaltlich einem Darlehen gleichkommt).

Fälligkeiten der Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich:

Bei den planmäßig fällig werdenden Tilgungen der Kassenkredite (Codes P8209-P8319), der Wertpapierschulden (Codes P8409-P8519) bzw. Investitionskredite (Codes P8609-P8719) ist darauf zu achten, dass der Zeitraum der Fälligkeiten nicht länger sein kann als die Ursprungslaufzeit der Kassen- bzw. Investitionskredite.